

**Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung**

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit,
Integration und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

5. Januar 2017
1 von 1

zur **9.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 12. Januar 2017, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Neuregelung der Wahlplakatierung**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch
- 101.18.291 -
- 2. Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq
- 101.18.390 -
- 3. Religiöses Schlachten in der Stadt Kassel**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.397 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 12. Januar 2017, 17:00 Uhr**
im Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel

23. Januar 2017
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler
Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Helene Freund, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Sabine Wurst)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne
Michael Werl, Mitglied, AfD
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Matthias Nölke, Mitglied, FDP (Vertretung für Dr. Cornelia Janusch)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Julia Funke, Rechtsamt
Bernd Kessler, Ordnungsamt
Dr. Regina Füllgrabe, Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit

Tagesordnung:

1. **Neuregelung der Wahlplakatierung** 101.18.291
2. **Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen** 101.18.390
3. **Religiöses Schlachten in der Stadt Kassel** 101.18.397

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 5. Januar 2017 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2 von 5

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 1 übernimmt 1. stellvertretender Vorsitzender Dr. Hoppe die Sitzungsleitung.

1. Neuregelung der Wahlplakatierung

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.291 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion und ändert diesen wie folgt ab:

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis **Sommer** 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Neuregelung der Wahlplakatierung, 101.18.291, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

2. Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.18.390 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen zum Themenkomplex „Sicherheit im öffentlichen Raum in Kassel“ im Ausschuss insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen des öffentlichen Raums wurden in den letzten Monaten Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit verzeichnet?
2. Wie ist die öffentliche Sicherheitslage aktuell am Friedrichsplatz zu beurteilen?
3. Welche Gefährdungspotentiale zeichnen sich derzeit im Innenstadt-Gebiet (inklusive der Innenstadtrandlagen) ab?
4. Welche Erfahrung wurde mit der bereits existierenden Videoüberwachung in Kassel gemacht bzgl. Verhinderung von Straftaten und Verfolgung von Straftaten?
5. Wie ist die aktuelle Sicherheitslage in Kassel allgemein?
6. Welche Straftatbestände und in welchem Umfang werden festgestellt:
 - Eigentumsdelikte
 - Gewaltdelikte / Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - Betäubungsmitteldelikte

7. Welche Ordnungswidrigkeiten werden in welchem Umfang festgestellt (ausgenommen Verkehrsverstöße)?
8. Können Täter und Opfer nach Alter, Geschlecht und Nationalität aufgeschlüsselt werden?
9. Welche Maßnahmen sind aus der Sicht von Magistrat und Polizeipräsidium zielführend, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

3. Religiöses Schlachten in der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.397 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es in der Stadt Kassel Betriebe, welche nach religiösen Weltanschauungen schlachten?
2. Wenn ja, nach welchen religiösen Weltanschauungen wird geschlachtet?
3. Und welche Betriebe sind dies in der Stadt Kassel?
4. Wird in Kassel das Schächten praktiziert?
5. In welcher Größenordnung werden Tiere auf diese Weise getötet?
6. Gibt es Erhebungen zur Stückzahl?
7. Welche Priorität hat der Tierschutz gegenüber religiös motivierten Schlachtritualen?
8. Falls der Tierschutz vor religiös motivierten Schlachtritualen steht, welche Maßnahmen werden zum Schutz der Tiere unternommen?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.18.291

21. September 2016
1 von 1

Neuregelung der Wahlplakatierung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.390

28. November 2016
1 von 2

Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Nordhessen, zur Unterrichtung und Erörterung der verschiedenen Fragestellungen zum Themenkomplex „Sicherheit im öffentlichen Raum in Kassel“ im Ausschuss insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen des öffentlichen Raums wurden in den letzten Monaten Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit verzeichnet?
2. Wie ist die öffentliche Sicherheitslage aktuell am Friedrichsplatz zu beurteilen?
3. Welche Gefährdungspotentiale zeichnen sich derzeit im Innenstadt-Gebiet (inklusive der Innenstadtrandlagen) ab?
4. Welche Erfahrung wurde mit der bereits existierenden Videoüberwachung in Kassel gemacht bzgl. Verhinderung von Straftaten und Verfolgung von Straftaten?
5. Wie ist die aktuelle Sicherheitslage in Kassel allgemein?
6. Welche Straftatbestände und in welchem Umfang werden festgestellt:
 - Eigentumsdelikte
 - Gewaltdelikte / Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - Betäubungsmitteldelikte
7. Welche Ordnungswidrigkeiten werden in welchem Umfang festgestellt (ausgenommen Verkehrsverstöße)?
8. Können Täter und Opfer nach Alter, Geschlecht und Nationalität aufgeschlüsselt werden?
9. Welche Maßnahmen sind aus der Sicht von Magistrat und Polizeipräsidium zielführend, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen?

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Antwort zu TOP 2

09/01/2017 12:15 Stadt Kassel -32-

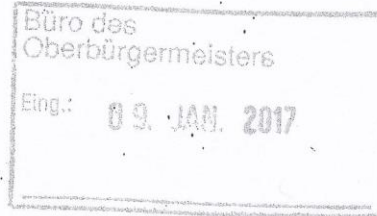


(FAX)+49 561 7873210

P.001/006

Ordnungsamt
- 32 -
- 322 -

Kassel, 9. Januar 2017
Herr Pflüger
Tel. 70 29



An

-1-

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28. November 2016 zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.390 – Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen

FragestellerIn: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

Zu dem Antrag wird aus fachlicher Sicht von -32- wie folgt Stellung genommen:

Die überwiegende Anzahl der Fragen fällt in den Aufgabenbereich der Polizei und kann nur von dort beantwortet werden. Das Ordnungsamt hätte daher am 1. Dezember 2016 das Polizeipräsidium Nordhessen um Mitteilung der dort vorliegenden Erkenntnisse zu den konkreten Fragen und zum Thema generell (Fragen 7 und 8) gebeten. Die Abteilung Einsatz beim Polizeipräsidium Nordhessen hat im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Kassel eine umfangreiche Antwort übermittelt, welche am 30. Dezember 2016 beim Ordnungsamt eingegangen ist.

Wir verweisen auf das beiliegende Antwortschreiben des PP Nordhessen.

Ulrich Krebs

19/1
Pflüger

Polizeipräsidium Nordhessen
Abteilung Einsatz
Leitung



Polizeipräsidium Nordhessen · Postfach 10 29 07, 34029 Kassel

Stadt Kassel
-Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten-

per E-Mail

Aktenzeichen: 21 e 31 10 04/VV:1274/2016

Bearbeiter/in: Herr Bammel/Herr Rieth
Telefon: 0561/910-3018
Fax: 0561/910-3015
E-Mail: henh-abt-e-e1@polizei.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 01.12.2016

Datum: .12.2016

Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen

Ihre Anfrage per E-Mail vom 01.12.2016

Anfrage der SPD Fraktion an den Magistrat der Stadt Kassel vom 28.11.2016;
Vorlage Nr.: 101.18.390

Unter Bezugnahme auf den von Ihnen übersandten Fragenkatalog der SPD-Fraktion antwortet das Polizeipräsidium Nordhessen im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Kassel wie folgt:

Zu Frage 1:

Rechtsverstöße auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden allgemein statistisch nicht erfasst. Eine pauschale Aufzählung aller polizeilichen Einsätze im vorgenannten Kontext ist demnach bezugnehmend auf die Fragestellung nicht möglich.

In Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung für die letzten Monate kann ich ihnen mitteilen, dass die polizeiliche Kriminalstatistik 2016 derzeit erstellt und voraussichtlich Mitte Februar 2017 zur Veröffentlichung bereit stehen wird. Vor diesem Hintergrund sind konkrete Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung derzeit nicht möglich.

Zu Frage 2:

Bei den in den letzten Wochen wiederkehrend durchgeführten Kontrollen im Rahmen polizeilicher Präventivtätigkeit und bei Sonderkontrollen wurden Gruppen von bis zu 20 Personen der lokalen Trinker- und Drogenszene am Friedrichsplatz angetroffen, wobei die Personenanzahl auch von der vorherrschenden Witterung abhängig zu sein scheint. Die festgestellten Rechtsverstöße lagen überwiegend im Bereich von Streitigkeiten untereinander und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Eine erhöhte Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheitslage oder Häufung von Einsatzanlässen war nicht festzustellen.

Zu Frage 3:

Neben den Gefährdungspotenzialen der Allgemeinkriminalität besteht auch für die Stadt Kassel eine latent hohe Gefährdung aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität. Gleichwohl aktuell keine konkreten Gefährdungserkenntnisse im Sachzusammenhang vorliegen, ist die allgemeine Terrorgefahr auch aufgrund des jüngsten Anschlages von Berlin am 19. Dezember 2016 unverändert hoch. Als bevorzugte Angriffsziele für islamistisch motivierte Terroristen kommen Örtlichkeiten mit hohem Symbolwert, großem Besucheraufkommen oder infrastruktureller Bedeutung in Betracht (sogenannte „weiche Ziele“).

In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass die aktuelle Sicherheitslage auch im Kontext „Zuwanderung“ teilweise auch hochemotionalisiert gesellschaftlich diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund sind zukünftig auch Gefährdungen aus dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität rechts und links einzukalkulieren. Denkbare Szenarien reichen u.a. von demonstrativen Protestkundgebungen im innerstädtischen Bereich (z.B. „KAGIDA“ / Gegendemonstrationen aus dem linken bzw. auch bürgerlichen Spektrum, Demonstrationen von z.B. Kurden / Syrern oder anderen Staatsangehörigen, welche auf Missstände in ihren Heimatländern aufmerksam machen wollen) bis hin zu tatsächlichen, gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünften, Personen oder öffentlichen Einrichtungen.

Speziell ein Innenstadtbereich von der Größenordnung der Stadt Kassel ist Anziehungspunkt für viele Personen aus allen Kriminalitätsformen.

Fast täglich sind verschiedene Gruppierungen im Innenstadtbereich (Friedrichsplatz, Bereich Reuterschule, Gießbergstraße und noch wenige am Lutherplatz) in unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung anzutreffen, die dort - teils offen, teils verdeckt - dem übermäßigen Konsum von Alkohol und der Beschaffung sowie dem Konsum illegaler Drogen nachgehen. Festzustellen ist, dass es neben den Delikten der Beschaffungskriminalität auch in diesen Bereichen zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen untereinander kommt, die von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden und ggf. einen polizeilichen Einsatz erfordern. Konkrete Bedrohungen oder andere Straftaten zum Nachteil von unbeteiligten Passanten, ausgehend von dieser Klientel, waren jedoch nicht im erhöhten Maße zu beobachten. Zeitweise fühlten sich Besucher der Innenstadt durch Pöbeleien alkoholisierten Bürger und durch aggressives Betteln belästigt.

Bei weiteren öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. der Frühjahrs- und der Herbstmesse (Volksfeste am Kreisel), Fußballspielen in der Kreisliga (Waldauer Wiesen) und im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Diskothek A7 war festzustellen, dass es beim Aufeinandertreffen von Gruppierungen unterschiedlicher ethnischer Herkunft vermehrt zu Konfliktsituationen kam, die von sprachlichen Attacken bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen reichten.

Verstärkt war innerhalb des vergangenen Jahres auch polizeiliches Handeln wegen Körperverletzungsdelikten in und an Flüchtlingsunterkünften erforderlich.

Zu Frage 4:

Aus polizeilicher Sicht ist die Videoüberwachung im öffentlichen Raum an festgestellten Kriminalitätsbrennpunkten im Stadtgebiet Kassel ein gewichtiger Baustein der gefahrenabwehrenden Sicherheitsarchitektur, der zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beiträgt und unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr zur Verunsicherung und Abschreckung von potenziellen Tätern führt. In Kassel wird diese Videoüberwachung zu präventivpolizeilichen Zwecken und in begründeten Einzelfällen zu Zwecken der Beweisführung in Strafverfahren im Einklang mit den hierzu ergangenen verfahrensrechtlichen Vorschriften eingesetzt. Der prozentuale Anteil der Straftaten im videoüberwachten Bereich ist über die Jahre gesehen und gemessen am Gesamtstrafatenaufkommen annähernd gleich geblieben. Aus den polizeilichen Erfahrungen wird eine Ausweitung des videoüberwachten Bereiches in der Innenstadt der Stadt Kassel ausdrücklich begrüßt.

Vor diesem Hintergrund erfolgt bei der Hessischen Polizei auch der Einsatz der „Body-Cam“. Polizeiliches Ziel ist es dabei, den Verlauf von Kontrollmaßnahmen über den Einsatz von Body-Cams zu deeskalieren und so die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Diese Art der mobilen Videoüberwachung ist somit ein ergänzendes Element der polizeilichen Eigensicherung und erfüllt neben repressiven vor allem präventive Ziele.

Zu Frage 5:

In Teilbereichen wurde bereits zu Frage 3 diesbezüglich eine allgemeine Antwort formuliert.

Die Beurteilung einer Sicherheitslage orientiert sich vornehmlich an objektiv feststellbaren Fakten. Die polizeiliche Kriminalstatistik, welche bundeseinheitlich geführt wird, ist hierbei ein valides und seriöses Dateninstrument.

Im Jahr 2015 konnte für den Bereich der Stadt Kassel ein geringer Rückgang an Gesamtfallzahlen festgestellt werden. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote auf 55,1 %. Während die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte in der Gesamtschau rückläufig waren, konnte ein leichter Anstieg des Ladendiebstahls festgestellt werden. Im Bereich des Wohnungseinbruchs wurde im Jahr 2015 ein deutlicher Anstieg festgestellt, welcher umfangreiche polizeiliche Maßnahmen auch im Bereich der Prävention nach sich zog.

Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylbegehrenden hatte zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Kriminalitätslage. Aufgrund der unterschiedlichen demografischen, sozialen und ethnischen Prägungen der Zuwanderer war dies für das Jahr 2015 auch so prognostiziert worden. Gleichwohl war für 2015, gemessen an der gestiegenen Anzahl der Zuwanderer unter Berücksichtigung der Wohn- und Lebensverhältnisse, ein überproportionaler Anstieg der Kriminalität nicht erkennbar.

Das Sicherheitsgefühl des Einzelnen kann von aktuellen polizeilichen Einsatzlagen und auftretenden Kriminalitätsphänomenen, deren öffentliche Inhalte sehr schnell medial aufbereitet und verbreitet werden, beeinflusst werden, obwohl die objektiv festgestellte Sicherheitslage hierzu nicht immer Anlass bietet.

Für das Jahr 2016 verweise ich - wie bereits ausgeführt - auf die derzeit in Erstellung befindliche polizeiliche Kriminalstatistik 2016.

Zu Frage 6:

Wie unter der Frage 5 bereits erläutert, wird auf die im Februar 2017 veröffentlichte PKS verwiesen.

Zu Frage 7:

Ordnungswidrigkeitstatbestände werden im Polizeipräsidium Nordhessen nicht statistisch erfasst. Eine Aussage über Art und Umfang von Ordnungswidrigkeiten - auch außerhalb von Verkehrsverstößen - im Bereich der Stadt Kassel ist daher nicht möglich. Gleichwohl dürfte unter Umständen ihre Dienststelle als zuständige Verfolgungsbehörde über einen statistischen Datenbestand verfügen.

Zu Frage 8:

Die statistischen Daten zu Tätern und Opfern werden regelmäßig wiederkehrend in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erhoben und veröffentlicht. Hier erfolgt auch eine der Fragestellung entsprechende Aufschlüsselung.

Zu Frage 9:

Die verschiedenen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Nordhessen arbeiten bereits vielfältig zur Gefahrenabwehr in verschiedenen Gremien mit anderen Behörden und Institutionen zusammen. Die bereits initiierten Kooperationen ermöglichen einen fortwährenden Informations- und Erfahrungsaustausch auf unterschiedlichen Ebenen und dürfen von hier als positiv und stringent bezeichnet werden. Die Polizei betrachtet die Aufgaben der Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum als eine der vorrangigen Aufgaben und ist lageangepasst im Stadtgebiet mit uniformierten und zivilen Polizeikräften präsent. Die verstärkte offene Präsenz von uniformierten Polizei- und Ordnungskräften dient auch der Abschreckung potenzieller Täter und verbessert in den Bereichen des repressiven Handelns die zielführende Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, wobei sich der präventive Personaleinsatz jeweils an der aktuellen polizeilichen Lage orientiert.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte stellt die Videoüberwachung im öffentlichen Raum und deren zielgerichtete, notwendige Ausweitung ein technisches Einsatzmittel dar, das die Sicherheit im öffentlichen Raum im angeführten Sinne erhöht. Die aufgeführten Maßnahmen tragen zudem dazu bei, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden zu verbessern.

Des Weiteren werden durch das PP Nordhessen umfangreiche Präventionsmaßnahmen durchgeführt, mit denen die Sicherheit erhöht und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Hierfür steht das Hauptsachgebiet E4 (Prävention) für die Themenfelder Kriminalpolizeiliche Beratung, Verkehrsprävention, Jugendkoordination, Prävention Cybercrime, Opferschutz- u. Opferhilfe sowie Migration zur Verfügung.

Als zentrale Anlaufstelle für den Bereich der Vorbeugung und Beratung dient den Bürgerinnen und Bürgern der Polizeiladen in der Wolfsschlucht 5. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter auch vor Ort z.B. bei Vortragsveranstaltungen und Objektberatungen tätig.

Beispiele für die Präventionsangebote:

- Sicherheitsberater/innen für Seniorinnen und Senioren (Kriminalitätsvorbeugung für Senioren),

- Maximal mobil
(Verkehrspräventionskampagne zur Erreichung einer größtmöglichen Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger maximaler Mobilität für Menschen ab 65 Jahren),
- Wachsender Nachbar
(Präventionsprojekt „Wachsender Nachbar“ zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls),
- Beratungsangebote des Polizeiladens wie z. B. Einbruchssicherheit, Sicherheit im Alltag wie Betrug, Enkeltrick, Haustürgeschäfte, sicher unterwegs,
- Dialog mit Flüchtlingen als vertrauensbildende Maßnahmen in den Zweitaufnahmeeinrichtungen,
(das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus ist in den Erstaufnahmeeinrichtungen aktiv).

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

(Hoffmann)
Leitender Kriminaldirektor

- 32 -
- 322 -

Kassel, 12. Januar 2017
Herr Pflüger
Tel. 70 29

An

-|-

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28. November 2016 zur Überweisung in den Ausschuss
für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.390 – Öffentliche Sicherheit in öffentlichen Räumen

Fragestellerin: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

Frage 7:

Welche Ordnungswidrigkeiten werden in welchem Umfang festgestellt?

Antwort:

Bisher wurden im Ordnungsamt Ordnungswidrigkeiten gesondert nach Art und Umfang nicht statistisch erfasst.

Beginnend ab dem Jahr 2017 wird eine derartige Statistik geführt werden.

Für die vergangenen Jahre können allerdings keine verwertbaren statistischen Zahlen geliefert werden.


Ulrich Krebs

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. Dezember 2016

1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.397

Religiöses Schlachten in der Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es in der Stadt Kassel Betriebe, welche nach religiösen Weltanschauungen schlachten?
2. Wenn ja, nach welchen religiösen Weltanschauungen wird geschlachtet?
3. Und welche Betriebe sind dies in der Stadt Kassel?
4. Wird in Kassel das Schächten praktiziert?
5. In welcher Größenordnung werden Tiere auf diese Weise getötet?
6. Gibt es Erhebungen zur Stückzahl?
7. Welche Priorität hat der Tierschutz gegenüber religiös motivierten Schlachtritualen?
8. Falls der Tierschutz vor religiös motivierten Schlachtritualen steht, welche Maßnahmen werden zum Schutz der Tiere unternommen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender